

12. III. 1919

Errichtung einer czechischen Staatsbank.

Die notwendigen Maßregeln in Deutschösterreich.

Wien, 11. März.

Heute sind Vertreter des czechischen Finanzministeriums im Gebäude der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu Prag erschienen. Die Beamten wurden zusammengerufen und hörten zu ihrer Ueberraschung, daß sie in Eid und Pflicht genommen werden, aus dem Dienste der Oesterreichisch-ungarischen Bank auscheiden und in den der zu errichtenden Staatsbank kommen sollen. Die Oesterreichisch-ungarische Bank wurde nicht gefragt. Nicht einmal aus Schädlichkeit wurde sie früher verständigt und vielleicht hat sie auch jetzt noch keine amtliche Nachricht, daß ihr die Gebäude in Prag und in den Städten der Niederlassungen sowie die Einrichtung, der Wert eines hundertjährigen Unternehmens und die erworbenen Rechte eines mit vielen Millionen bezahlten Privilegiums weggenommen worden sind. So führt sich der neue czechische Staat in das Völkerrecht ein, das selbst in den vom Feinde besetzten Ländern die Beschlagnahme des Privateigentums verbietet. Die czechischen Friedensunterhändler sitzen in Paris und werden bei der Schöpfung des Völkerbundes für Recht und Vertragstreue zugelassen und zu Hause, in der Hauptstadt des neuen, aus den Grundsätzen von Wilson hervorgegangenen Volksstaates, wird das Haager Abkommen rücksichtslos gebrochen. Niemand wird den Czechen vorschreiben wollen, daß sie die Noten durch eine Privatbank oder durch eine Staatsbank ausgeben. Aber sie haben in den wenigen Monaten ihrer Selbstständigkeit bereits einen solchen Mangel an Rechtsachtung gezeigt, die Empfindlichkeiten ihrer Nachbarn so häufig verletzt, für die natürlichen Interessen anderer Länder so gar keine Empfänglichkeit gehabt, daß auch in Paris die Erkenntnis dämmert, dieses neue Mitglied der europäischen Völkerfamilie werde kaum ein verlässliches Element der Besonnenheit und Mäßigung sein. Mit sämtlichen Nachbarn haben sie bereits sich zerstritten: mit den Polen, denen sie im Reichsrat so viel zu danken hatten, mit den Magyaren, wo sich eine Erbfeindschaft herauswächst, und mit den Deutschen in Oesterreich, die wirklich nach der Revolution im Oktober alten Streit vergessen und die wirtschaftlichen Beziehungen pflegen wollten. So ist der czechische Staat mit seinen riesigen Minderheiten, mit den Deutschen, mit den Magyaren und mit anderen Volksstämmen, mit den Millionen, die er nie wird verdauen können, wie von einem Feuerkreis umgeben, und bedrückt von diesen Sorgen, macht ein Minister aus bösen Träumen auf, die ihm vorgaukeln, daß militärische Verschwörungen einen Ueberfall vorbereiten.

Die Staatsbank übernimmt nach einer heute kundgemachten Verordnung die Noten, die in Böhmen zur Abstempelung überreicht worden sind und dort gesetzliche Zahlkraft haben. Den entsprechenden Teil des Schuldscheines, der bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank als Deckung für die ausgegebenen Noten hinterlegt worden ist, wird der czechische Staat bezahlen. Ähnlich wird das Verfahren bei den Einlagen im Giroverkehr und bei den Kassenscheinen sein. Der czechische Staat übernimmt die Verpflichtungen der Oesterreichisch-ungarischen Bank gegenüber dem Publikum, die Passiven in dem Maße, in dem er sie durch Abstempelung der Noten, durch die Bücher der czechischen Filialen, durch die Zahlung der in den Vermögensbekenntnissen ausgewiesenen Kassenscheine notifiziert. Er kümmert sich nicht um allgewohnte Zusammenhänge im Handel und Verkehr, auch nicht um die Tatsache, daß Wien ein finanzieller Mittelpunkt für die böhmische, mährische und schlesische Industrie gewesen ist. Er löst diese Verbindungen nicht, sondern zerreißt sie mit einem Griff. Er hat die Bank nicht gefragt, ob sie die Verkürzung ihres Privilegiums ohne Abwehr hinnehme, was sie dafür verlange, ob sie ihr Geschäft abwickeln oder übertragen wolle. Die Bank hat nach den Statuten, deren Gesetzmäßig-

keit kein czechischer Minister anfechten kann, für den Fall, daß ihr Privilegium erlischt und die Regierung es nicht mehr erneuern will, schon festgelegte Rechte der Ablösung, die das Vermögen der Gesellschaft sichern. Der czechische Finanzminister hatte jedoch nicht einmal die Artigkeit, den mit seiner Zustimmung ernannten Gouverneur vor der Beschlagnahme über sein Verhältnis zu diesem von Kaiser geschlossenen Vertrag zu unterrichten. Besetzen, enteignen, immer die Faust zeigen und leider auch den Hahn des Gewehres viel zu oft spannen, das sind die völkerrechtlichen Gewohnheiten im neuen czechischen Staate.

Die Summe der Noten, die der czechische Staat übernimmt, weiß er selbst nicht, da erst die Zählung und Notifizierung darüber Aufschluß geben werden. Die Uebertragung der Verbindlichkeiten aus dem Giroverkehr und aus den Kassenscheinen ist vorläufig durch bestimmte Ziffern nicht zu begrenzen. Die Gläubiger, denen sich ein neuer Schuldner vorstellt, sind nicht einmal zum Wort zugelassen worden. Wir sind vor dem Unbekannten, da niemand sagen kann, was der czechische Staat zahlt. Die übrigen Nationalstaaten wissen nicht, welcher Rest der Schuld ihnen vorbehalten bleibt. Warten und immer warten, bis es der Pariser Friedenskonferenz belieben sollte, sich mit den alten und den neuen Schulden von Oesterreich zu befassen, ist ein zu arger und zu schädlicher Zeitverlust. Wir haben bisher nicht bemerkt, daß Hemmungen aus Paris die czechische Finanzpolitik fördern. Die Oesterreichisch-ungarische Bank war ohnehin durch den Zerfall der Währungseinheit zu einem Krüppel geworden. Sie hätte nur in vier verschiedenen Noten, die alle zusammen denselben Schuldchein als Deckung hatten, auf Wechsel oder Pfänder ausleihen können. Sie war fertig, als dieses Geldchaos einbrach. Sie verschrumpfte wie die früheren Ministerien zur Liquidation. Deutschösterreich hat keine Notenbank beim Notenumlauf in der Monarchie von siebenunddreißig Milliarden. Wir können ohne Notenbank nicht leben. Das zeigt schon die Erfahrung, daß unsere Finanzverwaltung, da sie leider den verderblichen Weg neuer Schulden nicht verläßt und das Bedürfnis hat, kurzfristige Schatzwechsel auszugeben, den Rückhalt einer ausleihenden, eskomptierenden und lombardierenden Notenbank vermisst.

Was soll jetzt geschehen? Wir müssen eine eigene Notenbank haben und kein Zwitterding, von dem nicht zu hoffen ist, daß es das Vertrauen des Publikums erwerben und kräftig in die Währung eingreifen könne. Eine Schicksalsfrage tritt an uns heran, rascher als wir gedacht haben. Der Tag von Deutschösterreich dämmert. Aber vor der Entwicklung darf sich kein Staat fürchten. Denn ohne die Fähigkeit der Anpassung ist er verloren. Ein Wechsel der Währung dürfte unvermeidlich sein, da die Krone vor der Welt zu sehr bloßgestellt ist. Notenbank und Währung hängen untrennbar zusammen. Wir können nicht ohne eigene Bank sein und daher steht das Problem der Währung schon jetzt im Vordergrund. Wir haben das Privilegium für eine Notenbank zu vergeben. Das hohe Erträgnis, das solche Institute gerade in Staaten mit schlechten Finanzen haben, war seit jeher ein Mittel, um Kapital und Gold ins Land zu bringen. Das ist aus der Geschichte der Notenbanken leicht zu beweisen. Wir müssen uns mit Berlin und besonders mit der Reichsbank ins Einvernehmen setzen, um zu beraten, was diese für uns leisten könnte. Wenn sie bei dieser Gelegenheit einen großen Zug haben sollte, den sie nicht immer hatte, so könnte die Bankfrage, deren Erledigung dringend geworden ist, mit einer Besserung des Geldwesens in Deutschösterreich verbunden werden. Das Privilegium muß mit Gold aufgewogen werden. Eine Reichsbank in Wien, in der zweiten Hauptstadt von Deutschland, mit einem Goldschatz muß entstehen. Wir haben ein Mittel der Goldbeschaffung. Wir können durch die Verleihrung des Privilegiums für eine Notenbank das Elend der Währung mildern. Besseres Geld ist leichtere Einfuhr. Leichtere Einfuhr ist Sinken der Preise, Brot und Fleisch.